

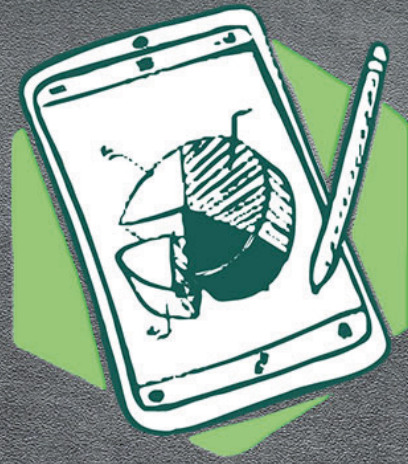
#schuledigital

Soforthilfe-
programm

#schuledigital Das Soforthilfeprogramm

Förderung von digitalen Sofortausstattungen!

Jetzt mehr erfahren!



Was steckt dahinter?

Das "Sonderprogramm" erweitert den Digitalpakt Schule, der seit 2019 die Allgemeine Digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen verbessern soll. Insgesamt stellt der Bund dafür den Ländern Fördergelder in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Was ist das Ziel?

Die digitale Sofortausstattung soll einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit liefern. Schülerinnen und Schüler sollen mit digitalen Endgeräten versorgt werden, damit diese am Unterricht sowie an Online-Lehrangeboten teilnehmen können. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können.

Wofür können die Gelder genutzt werden?

Mit den Geldern können mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets) einschließlich für die Inbetriebnahme (z.B. Sicherheitssoftware) sowie deren Einsatz erforderliches Zubehör (z.B. Stifte, Hüllen) erworben werden. Darüber hinaus wird die Anschaffung von benötigten technischen Werkzeugen sowie die notwendigen Schulungen gefördert, um die Online-Angebote innerhalb der Lehre verfügbar zu machen.

Was wird nicht gefördert?

Es werden keine Smartphones und auch keine Leasingmodelle gefördert.

Wer kann die Gelder beantragen?

Die Gelder können von den Schulträgern beantragt werden. Innerhalb ihres Budgets entscheiden die Schulträger über die bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen.

Bis zu welcher Höhe können Schulträger Gelder beantragen?

Die Höhe der Gelder, die ein Schulträger beantragen kann, richtet sich nach dem Verteilungsschlüssel der Länder. Darüber hinaus gibt es länderelgene Richtlinien, wieviel ein Endgerät kosten darf. Beispielsweise kann in NRW ein Endgerät inklusive Zubehör mit bis zu 500 Euro bezuschusst werden. Darüber hinaus können Schulträger über weitere Investitionen entscheiden.

Wann endet der Bewilligungszeitraum?

Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2020.

Weitere Informationen zu den
Förderungsrichtlinien der einzelnen
Bundesländer finden Sie hier:

Wir beraten Sie gerne.
Kontaktieren Sie uns unverbindlich.
www.schuledigital.info

Weitere Informationen zu unserer
Soforthilfekampagne finden Sie hier:

